

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021

für den

NÖ HYPO WACHSTUM

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000708177

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000708177

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637242

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	977,47
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	13
davon fixe Vergütung	TEUR	892,91
davon variable Vergütung	TEUR	84,56
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl	13

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften / Geschäftsleitern werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	553,65
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	366,79
davon andere Risikoträger	TEUR	186,86

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

NÖ HYPO WACHSTUM

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Einarbeitung der gesetzlichen Vorgaben gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.masterinvest.at/About/corporategovernance>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Capital Management GmbH** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2020):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.000,75
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	9,63
davon fixe Vergütung	TEUR	1.000,75
davon variable Vergütung	TEUR	0

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT BERATUNGSUNTERNEHMEN) GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR HÖHE IST DIE BESTELLTE / DAS BESTELLTE ANLAGE-

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM NÖ HYPO WACHSTUM

ANTEILSGATTUNGEN	Ausschütter / AT0000708177
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, A-1030 Wien
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT	Kathrein Capital Management GmbH, Wipplingerstraße 25, A-1010 Wien
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	02.07.2001
INFORMATIONEN FÜR ANLEGER	Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, A-1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), A-6900 Bregenz, Hypo-Passage 1, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		4.279.625,42	4.609.427,79
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter	AT0000708177	114,39	134,50
ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter	AT0000708177	37.413,7552	34.269,776

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter	1,40 % p.a
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen 1,50 % p.a. .	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 1,50 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds 3,00 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

NÖ HYPO WACHSTUM

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 15. Juli 2021 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021
FONDSVERMÖGEN IN EUR		4.434.481,44	4.279.625,42	4.609.427,79
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000708177	112,79	114,39	134,50
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000708177	0,2247	1,4114	3,8714
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000708177	0,19	1,61	19,02

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f>.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Nach der rasanten Talfahrt in den ersten Monaten von 2020, wo sich Marktteilnehmer und Volkswirtschaften dem Ausbruch einer globalen Corona-Pandemie mehrheitlich bewusst und restriktive Maßnahmen rund um den Globus implementiert wurden (Lockdowns o.Ä.), setzten die Aktienmärkte bereits in den darauffolgenden Monaten zu einer beachtlichen Erholung an. Ausschlaggebend hierfür war die ungebrochene Bereitschaft von Zentralbanken und Regierungen die Wirtschaft bestmöglich zu stützen, da Volkswirtschaften stellenweise auf das absolute Minimum hinuntergefahren wurden. Die Industrieproduktion kam zum Erliegen und das öffentliche Leben zum Stillstand. Die damit verbundenen Ausgaben und ansteigende Verschuldungsquoten spielten hierbei keine wesentliche Rolle. Der Sommer 2020 brachte zumindest auf der Nordhalbkugel eine Entspannung beim Infektionsgeschehen.

Der vor den Sommermonaten begonnene Aufwärtstrend an den Aktienmärkten, verlor über die Monate September und Oktober etwas an Dynamik. Nachdem der August noch von einer sich verflachenden Infektionskurve geprägt war und mit einer guten Performance einherging, begannen sich nach den Sommermonaten die Infektionszahlen regional sehr unterschiedlich zu entwickeln.

Asien hatte das Problem relativ gut im Griff, Europa sah sich seit Herbst wieder mit starken Anstiegen und damit auch rigorosen Einschränkungen konfrontiert und in den USA waren sie ungebremst hoch von Beginn an. Dies sicher auch dadurch, weil der zu diesem Zeitpunkt im Amt befindliche US-Präsident Donald Trump das Virus von Beginn zu ignorieren oder zumindest die Gefahr herunterzuspielen versuchte. In dieser Zeit entwickelten sich auch die Aktienmärkte aufgrund des Infektionsgeschehens und der nahenden US-Präsidentschaftswahlen, die für das global Aktienmarktgeschehen von Relevanz waren, wieder verstärkt seitwärts. Der Umgang mit Covid-19 aufseiten der Vereinigten Staaten ist ebenfalls als ein Grund zu sehen, weshalb die Präsidentschaftswahl im November mit einem Sieg des demokratischen Herausforderers Joe Biden endete. Die Skepsis gegenüber möglichen Steuererhöhungen war schnell aufgewogen, nachdem sich nach und nach manifestierte, dass die angekündigten Maßnahmenpakete (seien es Infrastrukturausgaben, die Green-Agenda, Investitionen in das Gesundheitssystem, Schecks für US-Bürger) dies mehr als wett machen sollte. Positiv wurde auch aufgenommen, dass Joe Biden wieder positiver für die Beziehungen mit der Europäischen Union sein sollte.

Da im November weiters von drei Impfstoffen positive Testergebnisse publiziert werden konnten und die Zulassungen nur noch als Formalität galten, hat sich die Stimmung stark aufgehellt. So setzen auch Branchen zu einer Erholung an, die bis zu diesem Zeitpunkt eher abgeschlagen lagen, wie beispielsweise jene mit starkem Tourismusbezug oder Flugzeugbauer. Maßnahmenpakete von Staaten und Notenbanken waren ebenfalls durchwegs ein stützender Faktor. Pünktlich zum Jahresende wurde schlussendlich auch eine Einigung zwischen der Europäischen Union und Großbritannien erzielt. Somit endete die Übergangsphase des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht mit einem Bruch zwischen den beiden Parteien.

Gegen Mitte Jänner 2021 zeichnete sich eine etwas negativere Dynamik ab. Restriktive Maßnahmen in essenziellen Volkswirtschaften, um die Neuansteckungen zu bremsen (vor allem Europa), ein schleppender Fortschritt bei der Durchimpfung der Bevölkerung und Berichte über Mutationen, wo manche Impfstoffe weniger gut wirken könnten, ließen die Märkte etwas verschnupft reagieren. Gegen Ende des ersten Quartals 2021 zeichnete sich wieder ein positives Umfeld. Etwaige Mutationen scheinen den Impfschutz nicht zu unterwandern, erste erkennbare Erfolge aufgrund von Impfkampagnen und auch die Konkretisierung von weiteren Konjunkturmaßnahmen aufseiten der USA sorgte abermals für Aufwind; etwas überschattet von den möglichen Nebenwirkungen von gewissen Impfstoffkandidaten, was die Akzeptanz und den Impffortschritt etwas dämpfen sollte.

Die Aktienmarkt-Performance wichtiger Indizes war fulminant, jedoch auch recht unterschiedlich, wobei nicht vergessen werden darf, wie signifikant negativ das 1. Quartal 2020 war: Der Euro Stoxx 50 erwirtschaftete ein Plus von ca. 31 %. S&P 500 konnte ebenfalls ein Plus von mehr als 27 % (aus Euro-Investorensicht) generieren. Für die globalen, entwickelten Aktienmärkte, dargestellt anhand des MSCI World aus Euro-Investorensicht (Net Total Return), bedeutete dies in Summe ein Plus von rund 27 %. Der Euro konnte gegenüber dem US-Dollar zulegen. Während anfänglich der Wechselkurs bei knapp 1,11 lag, endete die Berichtsperiode bei einem Niveau von rund 1,22. Der Abwärtstrend des US-Dollars erschien jedoch mit dem Jahreswechsel als beendet, wo das Währungspaar gar bei 1,22 notierte. Mit Ende März 2021 begann der US-Dollar jedoch abermals abzuwerten.

NÖ HYPO WACHSTUM

Das Edelmetall „Gold“ stand zwischenzeitlich hoch im Kurs (ein Plus von ca. 30 % in US-Dollar Anfang August 2020). Das sich aufhellende Umfeld ließ das Plus bis zum Geschäftsjahresende schrumpfen (rund 10 % in US-Dollar im Berichtszeitraum).

FONDSPOLITIK

Der NÖ Hypo Wachstum ist ein gemischter Fonds, welcher ohne geografische Beschränkung in Anteile an globalen Investmentfonds investiert und langfristig einen stetigen Wertzuwachs anstrebt. Im Rahmen der festgesetzten Bandbreiten wird eine aktive Steuerung der Asset Allokation vorgenommen, wobei das Aktienrisiko mind. 40 % beträgt. Die Diversifikation erfolgt über mehrere Veranlagungsinstrumente, wie z.B. in globale Aktien- und Anleihefonds. Zur Risiko-/Ertragsoptimierung können auch Alternative Investments und Immobilienfonds beigemischt werden.

Innerhalb der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds ein Plus in der Höhe von 19,02 %. Im Anleihenbereich liegt der Fokus anhaltend auf Unternehmensanleihen, wo der Großteil in Euro und US-Dollar denominated ist. Darüber hinaus werden Euro-Staatsanleihen mit besonders guter Bonität beigemischt. Dies dient der besseren Diversifikation und als Sicherheitspuffer für die bestehenden Risiken. Zusätzlich werden auch Inflationsindexierte-Anleihen (sowohl Euro als auch US-Dollar) beigemischt. Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in Hartwährung und „Emerging Market Local Currency Bonds“ werden aufgrund der attraktiven Renditeerwartungen ebenfalls im Anleihenbereich allokiert.

Aufgrund des positiven Marktumfeldes wurde eine erhöhte Aktienallokation verfolgt. Der Aktienanteil lag zum Ende der Berichtsperiode bei rund 82 % (gegenüber 58 % zum Beginn der Periode). Innerhalb des Aktienanteils wird eine globale Streuung verfolgt, wobei auch Aktien von Schwellenländern sowie Themenfonds beigemischt werden.

MARKTAUSBLICK

Als Risikofaktoren gelten weiterhin Mutationen der zirkulierenden Viren und die Akzeptanz der Impfkampagnen. Während sich innerhalb Europas aufgrund der Sommermonate eine Entspannung abzeichnet – unabhängig vom Impffortschritt, wo sich mittlerweile ebenfalls ein weitaus besseres Bild abzeichnet als zu Beginn des Jahres – schwappt die Krise nun erneut auf Schwellenländer über. So wird sich innerhalb Europas wohl im Herbst zeigen, sobald die kühlere Jahreszeit wieder Einzug hält, wie erfolgreich die Pandemiebekämpfung schlussendlich umgesetzt werden konnte.

Die Bewertungsniveaus der Aktienmärkte liegen auf hohen Niveaus, sollten sich jedoch aufgrund der raschen Erholung der Unternehmensgewinne wieder auf etwas attraktivere Levels begeben. Ein baldiges Ende der Unterstützungsmaßnahmen vonseiten der Notenbanken zeichnet sich derzeit für die kommenden Monaten nicht ab. Dies unterstützt weiterhin riskantere Assetklassen – die Aktienmärkte miteingeschlossen. Hinzu kommt, dass mit „Wiederaufbauprogrammen“ die Wirtschaft wieder auf Schiene gebracht werden soll, was ebenfalls für Auftrieb sorgen könnte. Somit ist vorerst von einem positiven Umfeld für die Aktienmärkte und einem lange anhaltenden Niedrigzinsniveau auszugehen. Mögliche Programme, um die gestiegene Staatsverschuldung zurückzuführen, wenn auch nur ansatzweise, zeichnen sich jedenfalls noch nicht ab. Die Inflationsssorgen ließen zuletzt auch die Renditen in Kernländern ansteigen. Ein länger anhaltender Aufwärtsdruck beim Preisniveau wird jedoch nicht gesehen.

NÖ HYPO WACHSTUM

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es folgende wesentliche Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG:

DATUM	BEZEICHNUNG
09.03.2021	Abschnitt I: 4. Identität sonstiger übertragener Tätigkeiten; Abschnitt II: Aufnahme aktiver/passiver Managementansatz sowie Vorgaben gem. Offenlegungsverordnung (VO (EU) Nr. 2019/2088), Risikoprofil des Investmentfonds, 1.19 Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten, Änderung SRRI und Behaltdauer, Aktualisierung Performancedaten; Allgemeine Anpassungen, Anpassungen Layout

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.06.2020 bis 31.05.2021

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				114,39
- Ausschüttung am 15.07.2020				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	1,4114		
- Anteilswert am Extag	EUR	115,64		
- entspricht in Anteilen		0,0122		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				134,50
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				136,14
4. Nettoertrag je Anteil				21,75
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				19,02%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		61.770,78	1,80
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		11.220,32	0,33
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		1.030,43	0,03
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-13.654,40	-0,40
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-4,44	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		264,14	0,01
Summe der Erträge	EUR		60.626,83	1,77
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung	EUR		-60.436,86	-1,76
- Verwaltungsvergütung	EUR	-10.016,57		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
- Fondsmanagementvergütung / Anlageberatungsvergütung	EUR	-50.420,29		
2. Administrationsvergütung	EUR		-13.124,29	-0,38
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-766,69	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR		-430,95	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-4.608,00	-0,13
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-347,84	-0,01
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		1.565,43	0,05
- Ausgleich ordentlicher Aufwendungen	EUR	1.865,08		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-299,65		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-78.149,20	-2,26
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		-17.522,37	-0,49
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR		843.138,78	24,60
2. Realisierte Verluste	EUR		-21.283,94	-0,62
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		821.854,84	23,98
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		804.332,47	23,49
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-82.391,90	-2,40
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		32.876,13	0,96
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-49.515,77	-1,44
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		754.816,70	22,05
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		1.550,34	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens			2020/2021	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		4.279.625,42	
2. Zwischenausschüttungen	EUR		-50.824,95	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		0,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	255.940,94		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-623.665,92		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-6.464,40	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		754.816,70	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		4.609.427,79	
Verwendungsrechnung			insgesamt je Anteil	
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		804.332,47	23,4900
Ausschüttung 2021	EUR		-132.672,01	-3,8714
Übertrag auf die Substanz	EUR		671.660,46	19,6186

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. MAI 2021, EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. JUNI 2020 BIS 31. MAI 2021

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsennotierte Wertpapiere						EUR		101.601,00	2,20
Zertifikate						EUR		101.601,00	2,20
WisdomTree Comm. Securit. Ltd. DT.ZT06/Und. Precious Metals	DE000A0KRKK9	STK	3.000	0	6.000	EUR	19,115	57.345,00	1,24
WisdomTree Metal Securiti.Ltd. DT.ZT07/Und.Physical Gold	DE000A0N62G0	STK	300	0	0	EUR	147,520	44.256,00	0,96
Investmentanteile						EUR		4.357.150,60	94,53
Gruppeneigene Investmentanteile						EUR		2.510.724,00	54,47
Kathrein Emerging Mkt Pearls Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A0XD52	ANT	8	0	5	EUR	10.117,600	80.940,80	1,76
Kathrein Sust.EM Loc.Curr.Bd. Inhaber-Ant. (I) T o.N.	AT0000A2HU91	ANT	800	800	0	EUR	101,790	81.432,00	1,77
Kathrein Sustain.Bond Select Inhaber-Anteile T o.N.	AT0000A1PY31	ANT	770	0	2.130	EUR	107,440	82.728,80	1,79
Kathrein Sustainable Gl Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A0V6K5	ANT	80	20	5	EUR	26.523,030	2.121.842,40	46,03
KCM Sustainable Bond Classic Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A20CF8	ANT	1.400	0	0	EUR	102,700	143.780,00	3,12
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR		1.846.426,60	40,06
Absolute Return Europe Fd Ltd. Reg. Ptg. Red. Shs B EUR o.N.	KYG0060K1546	ANT	24	0	0	EUR	9,490	226,68	0,00
AIS-Amundi IDX MSCI EMER.MKTS Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681045370	ANT	48.100	0	11.900	EUR	5,146	247.541,84	5,37
Bellevue Fds-BB Adam.Sust.Hea. Act. Nom. I EUR Acc. oN	LU1819586006	ANT	920	920	0	EUR	186,320	171.414,40	3,72
Erste WWF Stock Environment Inhaber Anteile EUR101(VA)o.N.	AT0000A20DV3	ANT	754	754	0	EUR	236,370	178.222,98	3,87
Kathrein Global Enterprise Inh.-Akt. I EUR T oN	AT0000A24V08	ANT	1.100	1.100	0	EUR	105,910	116.501,00	2,53
Xtr.II Eurozone Inf.-Linked Bd Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0290358224	ANT	170	0	300	EUR	237,360	40.351,20	0,88
MUL-Lyx.Core US TIPS(DR)U.ETF Namens-Anteile Dist o.N.	LU1452600270	ANT	300	0	0	USD	117,020	28.716,56	0,62
Xtr.(IE) - MSCI World Registered Shares 1C o.N.	IE00BJ0KDDQ92	ANT	14.500	14.500	0	USD	89,660	1.063.451,94	23,07
Anteile an Immobilien-Sondervermögen						EUR		56.435,40	1,22
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile						EUR		56.435,40	1,22
ERSTE IMMOBILIENFONDS Inh.-Ant. EUR R01 (T)o.N.	AT0000A08SH5	ANT	420	0	0	EUR	134,370	56.435,40	1,22
Summe Wertpapiervermögen						EUR		4.515.187,00	97,96

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR		100.790,94	2,19
Bankguthaben						EUR		100.790,94	2,19
Guthaben in Fondswährung		EUR	95.338,03					95.338,03	2,07
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen		GBP	9,27					10,78	0,00
		JPY	131,00					0,98	0,00
		USD	6.651,81					5.441,15	0,12
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-6.550,15	-0,14
Verwaltungsvergütung		EUR	-851,50					-851,50	-0,02
Verwahrstellenvergütung		EUR	-67,04					-67,04	0,00
Lagerstellenkosten		EUR	-38,31					-38,31	0,00
Administrationsvergütung		EUR	-1.111,07					-1.111,07	-0,02
Fondsmanagementvergütung		EUR	-4.482,23					-4.482,23	-0,10
Fondsvermögen						EUR		4.609.427,79	100,00
Anteilwert						EUR		134,50	
Ausgabepreis						EUR		139,21	
Anteile im Umlauf						STK		34.269,776	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									97,96
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich Derivate, zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
---------------------	------	------------------------------------	-----------------------	--	----------------------	-----	------	--------------------	-----------------------------------

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 31.05.2021

GBP	0,85990 = 1 EUR (EUR)
JPY	133,71710 = 1 EUR (EUR)
USD	1,22250 = 1 EUR (EUR)

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
BE0000326356	4,0000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2012(32) Ser.66	EUR	0	100	
DE0001135085	4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.1998(2028) II.Ausgabe	EUR	0	100	
AT0000A10683	2,4000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2013(34)	EUR	0	100	
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
AT0000A0H312	Apollo Styrian Global Equity Inhaber-Anteile A2 o.N.	ANT	0	4	
IE00B4613386	SPDR Bl.Ba.Em.Mkts Loc.Bd UETF Registered Shares (Dist)o.N.	ANT	0	2.150	

Wien, am 27. September 2021

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Geschäftsführung



DI Andreas Müller



Mag. Georg Rixinger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

NÖ HYPO WACHSTUM
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

NÖ HYPO WACHSTUM

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

27.09.2021

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2020/2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im September 2021

Harald P. Holzer, CFA
Aufsichtsratsvorsitzender

SONSTIGE INFORMATIONEN ANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

	WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGS-JAHRES	DURCHSCHNITT-LICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR	HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,98	0,99	1,00
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	0,98	0,99	1,00

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIE

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPTTRISIKEN

	POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um +/- 20 %	-
Zinssensitivität (Net CS01) um 1 BP (+/- 0,01 %)	-
Kreditrisiko-Sensitivität (Net DEV01) um 1 BP (+/- 0,01 %)	-

ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

JEDLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

NÖ HYPO WACHSTUM

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000708177

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **NÖ HYPO WACHSTUM** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Veranlagungen mit Aktienrisiko betragen mindestens 40 vH des Fondsvermögens, wobei hierbei auch die Investition in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG mit eingerechnet wird.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 60 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 60 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

NÖ HYPO WACHSTUM

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die **Kurswerte** der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Juni** bis zum **31. Mai**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch

NÖ HYPO WACHSTUM

Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Juli des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

NÖ HYPO WACHSTUM

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.masterinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- 1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

NÖ HYPO WACHSTUM